

**Diskussionsforum zu
ED amend IFRS 2, ED 8, IFRIC-D18,
Discussion Paper Management Commentary**

– Protokoll der Diskussion am 21. März 2006 –

Dauer und Ort:

21.03.06, 14.30 Uhr bis 18 Uhr, Sheraton Hotel, Frankfurt/Main

Teilnehmer auf dem Podium:

Prof. Dr. Harald Wiedmann (DSR)
Liesel Knorr (DRSC)

Begrüßung

Herr Wiedmann begrüßte die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion. Anschließend führten Herr Schreiber, Herr Schween und Frau Knorr durch die Präsentationen.

Im Folgenden wurden die wesentlichen Inhalte der Wortmeldungen zu den einzelnen TOP wiedergegeben.

TOP 1: ED Amendments to IFRS 2: *Share-based Payment*

Herr Schreiber erläuterte die vom IASB vorgeschlagenen Änderungen von IFRS 2 und verwies darauf, dass die Fragestellungen bereits im vom IFRIC im Dezember 2004 veröffentlichten Interpretationsentwurf D11 enthalten waren. Der IASB, an den die Thematik in 2005 übergeben wurde, bestätigt im IFRS 2 Amendments die Beschlussfassung in IFRIC D11. Anhand der damaligen überwiegend kritischen Stellungnahmen zu IFRIC D11 lässt sich prognostizieren, dass von der Öffentlichkeit auch gegenüber IFRS 2amend eine ablehnende Haltung eingenommen werden wird.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion stellte sich heraus, dass die Änderung von IFRS 2 in Deutschland voraussichtlich wenig Relevanz haben wird, da die anteilsbasierten Vergütungen, auf die IFRS 2amend abzielt, in Deutschland nach derzeitigem Kenntnisstand nicht üblich sind. Dies wurde von den anwesenden Unternehmensvertretern bestätigt.

TOP 2: ED 8: *Operating Segments*

Herr Schween stellte den Teilnehmern anhand der Präsentation die wesentlichen Argumente vor, die ausschlaggebend waren für die Entscheidung des Deutschen Standardisierungsrates, dem Management Approach gemäß ED 8 zuzustimmen.

Die Entscheidung des Rates sowie die der Entscheidung zugrunde liegenden Argumente wurden von den Teilnehmern mehrheitlich unterstützt.

Ein Teilnehmer äußerte, man dürfe zwar nicht zwangsläufig von einer qualitativen Verbesserung der Segmentberichterstattung unter dem Management Approach ausgehen, die Entscheidung für den Management Approach halte er aber dennoch grundsätzlich für richtig.

Der Einwand, die Umstellung auf den Management Approach führe zu einem Auseinanderdriften von Segmentberichterstattung und Konzernberichterstattung, wurde von den meisten Teilnehmern nicht geteilt. Eine Umfrage unter den Teilnehmern ergab, dass der Großteil der vertretenen Unternehmen offenbar bemüht sei, externe und interne Berichterstattung so weit wie möglich zusammenzuführen. IFRS Erstanwender gaben an, ihre interne Berichterstattung prinzipiell an IFRS anpassen zu wollen.

Als möglicher Überleitungsposten zu IFRS wurde von einem Unternehmen die Fair Value Bewertung identifiziert, der Überleitungsposten zu IFRS jedoch würde den daraus resultierenden Ergebniseffekt ersichtlich machen. Ein Mitglied der DRSC-Arbeitsgruppe zum ED 8 machte deutlich, dass er eine 100%ige Übernahme der IFRS zu internen Steuerungszwecken für unrealistisch halte, andererseits aber davon ausgehe, dass die verbleibenden Differenzen in der Regel nicht wesentlich sein dürften.

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit merkte ein weiteres Arbeitsgruppenmitglied an, die Verpflichtung zur Erstellung einer Überleitungsrechnung sowie darüber hinaus die Pflichtangaben im Rahmen der *Entity-wide disclosures* ermöglichten auch unter ED 8 einen Vergleich zwischen den Unternehmen.

TOP 3: IFRIC D18: *Interim Financial Reporting and Impairment*

Herr Schreiber stellte den Interpretationsentwurf IFRIC D18 dar und betonte die kritische Haltung des Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) gegenüber dem Entwurf. Kernpunkte der Kritik sind die implizite, nicht näher begründete Auffassung des IFRIC, dass IAS 34 überwiegend durch den diskreten Ansatz gekennzeichnet ist, das unbefriedigende Ergebnis, dass die Anzahl der veröffentlichten Zwischenberichte Einfluss auf das *Impairment* bestimmter finanzieller Vermögenswerte haben soll, und die unzureichende und unsystematische Begründung für die IFRIC-Beschlussfassung in der *Basis for Conclusions*.

In der Diskussion wurde diese Kritik weitgehend geteilt. Weiterhin wurde unterstrichen, dass der offensichtliche Konflikt innerhalb von IAS 34 hinsichtlich des diskreten oder integralen Ansatzes der Zwischenberichterstattung in grundsätzlicher Form durch den IASB und nicht im Zuge einer Interpretation durch das IFRIC aufgelöst werden sollte. Sollte IFRIC D18 in der derzeitigen Fassung umgesetzt werden, würde dies insbesondere für die in den Anwendungsbereich von IFRIC D18 fallenden Eigenkapitalinstrumente von großer praktischer Bedeutung sein, da diese wertmäßig stärker fluktuieren als der ebenfalls im Anwendungsbereich von IFRIC D18 befindliche Goodwill.

Herr Wiedmann wies darauf hin, dass IFRIC D18 noch bis zum 31. März 2006 kommentiert werden könne, und rief die Teilnehmer angesichts deren überwiegend kritischer Haltung gegenüber IFRIC D18 dazu auf, rechtzeitig eigene Stellungnahmen an das IFRIC zu richten. Die Veröffentlichung der RIC-Stellungnahme auf der Website des DRSC wurde für den 23. März 2006 angekündigt.

TOP 4: DP Management Commentary

Frau Knorr begann mit einer Einführung in den Hintergrund zur Entwicklung des Discussion Paper und der Vorstellung des weiteren Zeitplans. Sie erläuterte die im Diskussionspapier aufgelisteten Fragen und die vorläufige Stellungnahme des DSR zu den Fragen.

Grundsätzlich stimmten die Teilnehmer der öffentlichen Diskussion der Meinung des DSR zu, dass der Management Commentary integraler Bestandteil der Kapitalmarktkommunikation ist. Bedenken gegenüber einer Aufnahme des Projektes durch den IASB bestehen aufgrund der ohnehin großen Flut von Projekten und Änderungen des Pflichtenkatalogs für die Finanzberichterstattung. Aus deutscher Sicht ergäbe sich zwar nur ein begrenzter Umstellungsbedarf; angesichts der Neuheit des Themas in einigen Regionen der Welt und der Ansiedelung vergleichbarer Instrumente bei Regulatoren/Nicht-Standardsetzern wurde der schrittweisen Vorgehensweise zugestimmt; lediglich mittelfristig sollte eine umfassende Verpflichtung eingeführt werden. Die beste Grundlage sei ein gemeinsames Projekt mit dem FASB unter Einbindung der weltweiten Organisation der Kapitalmarktaufseher IOSCO.

Es wurde angeregt, eine Klarstellung zur Berichterstattung zum Intellectual Capital in den Standardentwurf aufzunehmen. Bei der Abgrenzung von Management Commentary zu Anhangangaben sollte nach Möglichkeit der „Unfall“ in IFRS 7 vermieden werden, der es den Unternehmen freistellt, wo das Risiko aus Finanzinstrumenten dargestellt wird.

Verabschiedung

Herr Wiedmann bedankte sich für das Interesse und die rege Beteiligung an der Diskussion und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, den 21. März 2006